

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt

Antrag auf Erteilung eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes

zum Umgang ¹⁾

Herstellen	Bearbeiten
Verarbeiten	Wiedergewinnen
Aufbewahren	Verbringen
Verwenden	Vernichten

sowie innerhalb der Betriebsstätte
Transport, Überlassen, die Empfangnahme

Munition, sprengkräftige Kriegswaffen
Bearbeiten
Vernichten

sowie

Das Wiedergewinnen explosionsgefährlicher Stoffe aus
solcher Munition

Das Aufbewahren von zur Delaborierung oder Vernichtung
ausgesonderten sprengkräftigen Kriegswaffen

Bei Fundmunition auch für das
Aufsuchen
Freilegen
Bergen
Aufbewahren

zum Verkehr ¹⁾

Inverkehrbringen
Erwerben
Vertreiben (Feilhalten, Entgegennehmen, und Aufsuchen
von Bestellungen)
Überlassen an andere

und das

Vermitteln des Erwerbs
Des Vertriebs
Des Überlassens

mit explosionsgefährlichen Stoffen - zum Sprengen bestimmten explosionsfähigen Stoffen, die
nicht explosionsgefährlich sind, - Zündmitteln – pyrotechnischen Gegenständen - anderen
Gegenständen, die explosionsgefährliche oder explosionsfähige Stoffe enthalten. ¹⁾

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen

1. Angaben zur Person des Antragstellers	
1.1 Familiename (ggf. Geburtsname) Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum / Geburtsort	am in
Beruf	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch andere Staatsangehörigkeiten
Familienstand	
Anschrift	
Telefon (privat/geschäftlich)	
Personalausweis Nr.	
Geburtsname und Vorname der Mutter (Falls Antragsteller noch minderjährig ist, Vor- und Familienname der Eltern.)	
Während der letzten 5 Jahre war der Antragsteller wohnhaft in (Straße, Nummer, Gemeinde, Landkreis, Land)	
Wie lange ?	
Wurde bereits ein Befähigungsschein - eine Sprengstofflaubnis - erteilt ?	Ja Nein (Wenn ja, bitte Kopie beifügen !)
wenn ja, Ausstellungsbehörde und Jahr	
1.2 Die Fachkunde wird nachgewiesen durch ²⁾	
1.2.1	
1.2.2	
1.2.3	
1.2.4	
1.2.5	

2. Angaben zu den explosionsgefährlichen Stoffen, auf die sich der Befähigungsschein erstrecken soll (z.B. Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektrische Zündmittel, pyrotechnische Gegenstände/Klasse):	
2.1 Art der explosionsgefährlichen Stoffe	
2.2 der Zündmittel	
2.3 der pyrotechnischen Gegenstände	
2.4 der anderen Gegenstände, die explosionsgefährliche Stoffe enthalten	
3. Angaben über Tätigkeiten:	
3.1 Art der beabsichtigten Tätigkeit	
3.2 Ort der beabsichtigten Tätigkeit	
4. Bemerkungen/sonstige Angaben:	

(Ort, Datum)	(Unterschrift des Antragstellers und ggf. Firmenstempel)
--------------	--

²⁾ Belege sind beizufügen

Anleitung zum Ausfüllen des Antrages auf Ausstellung eines Befähigungsscheins nach § 20 des Sprengstoffgesetzes

Das Dokument ist so geschützt, dass das Ausfüllen über PC nur in den vorgegebenen Textformularfeldern erfolgen kann.

Beim Öffnen des Dokuments sind Sie im ersten Textformularfeld, das Sie ausfüllen, dann gehen Sie mit der TAB-Taste in das nächste Textformularfeld, ausfüllen, usw.

Bei der Frage „ob bereits ein Befähigungsschein“ erteilt wurde, können Sie mit der linken Maustaste oder mit der Leertaste an der entsprechenden Stelle das Kreuz setzen, dann wieder weiter mit TAB-Taste.

Beim Ausfüllen per Hand den Antrag ausdrucken. (Die Textformularfelder erscheinen dann nicht.)